

# Warum Gendern im Militärischen notwendig wird!

**Benedikt Roelen**

Die derzeitige Bundesaußenministerin Annalena Baerbock machte im Wahlkampf im August 2021 mit Aussagen zu genderneutralen Gesetzestexten und einer feministischen Regierung auf sich aufmerksam. Sie forderte damit die Berücksichtigung der Genderperspektive in der deutschen Rechtsprechung und der politischen Entscheidungsfindung. Die Genderperspektive im gesellschaftlichen Kontext mag eine moderne und sehr zeitgenössische Debatte sein, neu ist diese jedoch nicht:

Vor der Abenddämmerung einer in sich zusammenbrechenden bipolaren Weltordnung am Ende des Kalten Krieges befand sich J. Ann Tickner auf dem Höhepunkt ihres akademischen Schaffens. Tickner, die sich als Politikwissenschaftlerin vornehmlich mit den Theorien des Realismus und Konstruktivismus auseinandersetzte, stellte sich die Frage, warum so wenig Frauen im politischen Prozess der amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik beschäftigt seien. Ihr Bild spiegelte zu dem Zeitpunkt den Aufbruch in die 1990er Jahre wider. Frauen als Akteure traten zu dem Zeitpunkt mehr und mehr auf die Bühne, wenn auch sehr unterrepräsentiert. In ihrer Auseinandersetzung mit den oben angesprochenen Theorien kam Tickner zu einem zentralen Schluss: Die Perspektive der Frau wird in den Theorien und dem Politikfeld der Internationalen Beziehungen nicht gewürdigt. Selbst die Theorien, welche den Realismus als etablierte Theorie der Internationalen Beziehungen herauszufordern und zu kritisieren versuchen, konnten die feministische Perspektive nicht abbilden. Tickner ging in ihren Beobachtungen davon aus, dass die klassischen Theorien der Internationalen

Beziehungen durch binäre Elemente geprägt seien: Ost-West, Krieg-Frieden, Inland-Ausland. Auch das hierarchische Rollengefüge zwischen Mann und Frau ist sowohl im Beruflichen als auch im Privaten binär geprägt. Somit ähneln die Theorien und das Politikfeld der Internationalen Beziehungen charakterlich stark den Elementen eines hegemonialen und traditionellen Rollenbildes von Mann und Frau. Das wissenschaftliche Oeuvre Tickners spiegelt nach wie vor den Stand der 1990er- und frühen 2000er Jahre wider. Nichtsdestotrotz hat die Thematik nicht an Aktualität verloren, sodass man sich auf gesellschaftlicher und beruflicher Ebene fragen muss: Wie können hier Ungleichheiten bereinigt werden und warum muss die Genderperspektive im Militärischen inkludiert werden?

Seit der Jahrtausendwende sind mittlerweile 21 Jahre vergangen. Der Neorealismus erlebte nach seiner Krise in den 1990er Jahren mit der robusten amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik ab 2002 einen neuen Aufschwung, gleichwohl drehte sich die Welt weiter, besonders in der Genderperspektive. Man einigte sich zwischenzeitlich auch darauf, dass zwischen dem biologischen Geschlecht (engl. sex) und dem (engl. gender) als sozialem Geschlecht unterschieden wird.

Mit der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2001) schaffte es die Weltgemeinschaft, die Genderperspektive auch auf Kriegs- und Konfliktsituationen zu lenken. In der Resolution erkennt die Weltgemeinschaft an, vertreten durch die 15 Mitglieder der damaligen Konstellation, dass Frauen und Mädchen in Krisen und Konflikten eine besonders schutzbedürftige Gruppe von Menschen darstellen. Neben dieser Anerkennung bzw. Feststellung gibt der Sicherheitsrat in seinen Resolutionen auch bindende bzw. sehr empfehlende Weisungen heraus. So werden die Institutionen der UN gebeten, Frauen in ihren Führungspositionen

zu fördern. Für Mitgliedstaaten gilt ähnliches. Blauhelm- und Beobachtermissionen sollen vermehrt weiblich besetzt werden. Besonders Konfliktparteien sollen im Konfliktgeschehen den Schutz der Frauen als vulnerable Gruppe sicherstellen. Sinnbildlich übertragen lässt sich eine solche Schutzverantwortung auch auf andere vulnerable Gruppen wie beispielsweise queere Menschen und ethnische Minderheiten.

Die Bundesregierung wandelt in der Regel internationale Verträge und UN-Resolutionen in Bundesgesetze um. So ergab sich auch für die Bundeswehr Handlungsbedarf. Mit den Interkulturellen Einsatzberatern der Truppengattung Operative Kommunikation gibt es Berater für den militärischen Bedarfsträger, der auch die Genderperspektive in seiner Beratungsleistung mitberücksichtigt. Oftmals lassen sich auch Kultur- und Genderberater in den Stäben der internationalen Missionen finden. Auch die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (CIMIC) im Einsatz schenkt der Genderperspektive durch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren eine hohe Aufmerksamkeit. Konkret soll hier auch ein Verständnis von Frauen oder besonders von Frau zu Frau mit in die militärische Entscheidungsfindung einfließen. Dadurch lassen sich ganzheitlichere Erkenntnisse über die Zivilbevölkerung und die soziale Lage im Einsatzraum gewinnen.

Operationalisiert wurde die Genderperspektive u. a. zunächst in den Millennium Development Goals (MDG), welche 2015 durch die Sustainable Development Goals (SDG) abgelöst wurden. Während die MDG eher weiche Faktoren wie den Anteil der Mädchen in der Primärschulbildung abbildeten, geben die SDGs mit ihren Subzielen ein deutlich konkreteres Bild darüber, wie die Weltgemeinschaft sich den Planeten im Jahr 2030 vorstellt und was bis dahin erreicht werden muss. Die SDGs sind sehr facettenreich und gleichermaßen anwendbar für alle Staa-

## Autor

**Major Benedikt Roelen** ist Koordinator im Team Junge GSP Bonn.

ten und Akteure sämtlicher Regionen weltweit.

Auch die SDGs sind in der Bundeswehr mittlerweile angekommen. Neben den Unterrichtungen der Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Politischen Bildung hat sich das Verteidigungsministerium bereits mit den SDGs und der Umsetzung im eigenen Ressort befasst. Genderthemen stehen bei der Umsetzung der SDGs genauso wie Umweltthemen im Vordergrund. Zwei Beispiele: Die Funktion einer Gleichstellungsbeauftragten ist zwar in Deutschland auf hoher gesetzlicher Ebene geregelt, spiegelt sich jedoch in der Anwendung der SDGs im Ressort BMVg dadurch wider.

Wichtig ist, dass der SDG-Katalog als operationalisierte Handlungsanweisung dient, die Resolution 1325 ist hier als verbindliche Richtschnur für den militärischen Führer zu verstehen. Die Folgerung, dass sich das Führungspersonal mit gendersensitiven Themen beschäftigen muss, lässt sich aus der Bewertung der Resolution und der SDGs schließen: Beide Komplexe mögen auf dem klassischen Gefechtsfeld vielleicht keine Entscheidung herbeiführen, jedoch ist in unserer

vernetzten Zeit nicht mehr zwangsläufig von einem klassischen Gefechtsfeld auszugehen, vielmehr hilft es, das Geschehen auf dem Gefechtsfeld schlicht besser nachvollziehen zu können. Somit kann auf eine Genderperspektive im Einsatz nicht verzichtet werden.

Als Beispiel für die oben angeführten Annahmen, Bewertungen und Folgerungen soll hier kurz das Massaker von Srebrenica angeführt werden, das in mehrfacher Hinsicht eine rückblickende Betrachtung mit der Genderperspektive zulässt:

Tausende bosnisch-muslimische Jungen und Männer fanden damals den Tod durch serbische Milizen bzw. Truppen der Republik Srpska. Frauen, Kinder und Älteste hingegen wurden deportiert und vertrieben. Das lässt zunächst auf ein traditionelles Rollenverständnis der Serben schließen. Die männliche, wehrfähige Bevölkerung wurde ermordet, Frauen und Kinder wurden vertrieben. Beide Maßnahmen, die Morde wie auch die Vertreibungen, stellten laut des Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien eine systematische Zerstörung der bosnisch-muslimischen Gemeinschaft dar, ferner wurden die Ereignisse

als Völkermord bzw. als Genozid durch die Richter eingestuft. Somit wurde die Genderperspektive später juristisch angewandt mit dem Ergebnis, dass nicht nur die Ermordung der Männer und Jungen zur Zerstörung der bosnisch-muslimischen Gemeinschaft führte, auch das Separieren der Frauen und Kinder, die ihre engsten Angehörigen verloren und somit ihres sozialen Umfelds beraubt wurden, trug zur Systematik des Genozids an dieser ethnischen Gruppe bei.

Die niederländischen Blauhelmsoldaten mussten damals dem Geschehen hilflos zusehen. Es ist fraglich, ob die Blauhelme mit ihrem dünnen Mandat und der reduzierten militärischen Ausstattung auch mit einer geschulten Genderperspektive den Ermordungen und die Vertreibungen hätten verhindern können. Ihnen dürfte damals zumindest bewusst gewesen sein, dass Frauen und Mädchen im Jugoslawienkrieg erwiesenermaßen zuvor schon Opfer sexualisierter Gewalt wurden, der Terror der bosniakischen Serben machte hier vor niemandem halt – weder vor Frauen und Männern noch vor Mädchen und Jungen.

**In eigener redaktioneller Verantwortung.**



## Gesellschaft für Sicherheitspolitik e.V.

53111 Bonn, Wenzelgasse 42, Tel.: (0228)652556. E-Mail: [geschaeftsstelle@gsp-sipo.de](mailto:geschaeftsstelle@gsp-sipo.de)

Internet: [www.gsp-sipo.de](http://www.gsp-sipo.de), Facebook: [www.facebook.com/GSPsipo](http://www.facebook.com/GSPsipo); Twitter: @GSPsipo

### Sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit für Jedermann

Die GSP widmet sich als unabhängiger und überparteilicher Verein mit ihren rund 100 Sektionen, unterstützt von über 6.000 Mitgliedern, der Vermittlung sicherheitspolitischer Verständnisses in der Bevölkerung.

### Veranstaltungsangebot

Die Sektionen als Hauptträger unserer Öffentlichkeitsarbeit veranstalten Vorträge, Seminare, Symposien und Kongresse sowie Informationsbesuche und Exkursionen für alle interessierten Bürger.

### Gemeinnützigkeit

Die GSP ist wegen ihrer besonders förderungswürdigen satzungsgemäßen Aufgaben durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt Steuernummer 205/5764/0498, als gemeinnützig und spendenfähig anerkannt worden.

### Spendenkonto

Sparda-Bank eG Köln IBAN DE53 3706 0590 0200 6402 20

**Präsident:** Generalleutnant a.D. Jürgen Höche

**Geschäftsführer:** Reiner Wehnes

**Vereinsregister-Nr.:** 5684, Amtsgericht Bonn

### Gliederung/Kontakt

Die GSP gliedert sich in 7 Landesbereiche und 3 selbstständige Sektionen, die direkt dem Vorstand unterstellt sind. Sie erreichen sie wie folgt:

**Landesbereich Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg (Tel.: 04331/696174)**

**Landesbereich Niedersachsen und Bremen (Tel.: 04209/693418)**

**Landesbereich Nordrhein-Westfalen (Tel.: 0172/3034560)**

**Landesbereich Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (Tel.: 0172/2362627)**

**Landesbereich Baden-Württemberg (Tel.: 0711/605555)**

**Landesbereich Bayern (Tel.: 08239/7114)**

**Landesbereiche Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Tel.: 030/36289697)**

**Selbstständige Sektion Bonn (Tel.: 0151/155677401)**

**Selbstständige Sektion Berlin (Tel.: 0176/23366939)**

**Selbstständige Sektion Brüssel: [bruessel@gsp-sipo.de](mailto:bruessel@gsp-sipo.de)**